

STELLUNGNAHME

Zur Konsultation eines Verfahrensvorschlags – Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung (Az. BK6-24-245)

Berlin, 20.12.2024

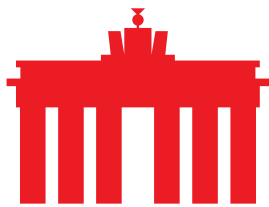
Rechenzentren spielen eine tragende Rolle für die digitale Leistungsfähigkeit und ökonomische Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Branche ist Wachstumsmotor, Innovationstreiber und Multiplikator für andere Industrien (insbesondere im Bereich Industrie 4.0). Auch ist eine leistungsfähige Rechenzentrumslandschaft Voraussetzung für eine ökologisch nachhaltig ausgerichtete Digitalisierung sowie die datenbasierte Flexibilisierung des Energiesystems und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele in Deutschland und Europa. Gleichzeitig sind Rechenzentren auf frühzeitige und langfristige Planungssicherheit in Bezug auf die verfügbare Netzanschlussleistung angewiesen. eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. begrüßt daher die Einladung der BNetzA, zu dem Verfahrensvorschlag zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung Stellung zu beziehen und nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

Allgemeines

Die Vergabe von Netzanschlüssen sollte flexibel gestaltet werden können, um regionale Unterschiede und individuelle Bedürfnisse der Standortentwicklung berücksichtigen zu können. Insbesondere für Großprojekte wie Rechenzentren ist gerade eine frühzeitige und verbindliche Anschlusszusage essenziell.

Begründung

Eine allgemeine Empfehlung für ein Verfahren zur Vergabe von Netzanschlüssen oberhalb der Niederspannung seitens der BNetzA ist aus Sicht der Internetwirtschaft nicht zwangsweise erstrebenswert oder sinnvoll. Falls jedoch Kapazitätsvergabemechanismen eingeführt werden, sollten diese auf die Hoch- und Höchstspannungsebenen (ab 110 kV) beschränkt bleiben. Auch müssen regionale Unterschiede bzgl. der Netzkapazität und den entsprechenden Ausbaubedarfen sowie im Netzbetrieb bei der Ausgestaltung der Netzanschlussvergabe individuell vom jeweiligen Netzbetreiber berücksichtigt werden können. Nicht zuletzt, um auch die individuellen Bedürfnisse der Standortentwicklung der Petenten berücksichtigen zu können. Um die Effizienz der Netzanschlussvergabe zu steigern, ist Transparenz seitens der Netzbetreiber bzgl. der bereits vorhandenen und auch der geplanten regionalen Netzkapazität vor Beginn des offiziellen Vergabeverfahrens entscheidend. Denn damit können auch nur solche Anträge gestellt werden, welche auch tatsächlich realisiert werden können. Auch sollte eine flächendeckend vollständige Digitalisierung der Kapazitätsvergabeverfahren



angestrebt werden. Damit werden sowohl Netzbetreiber als auch Petenten erheblich entlastet.

Insbesondere energieintensive Branchen wie Rechenzentren sind auf frühzeitige und langfristige Anschlusszusagen angewiesen, um Investitionssicherheit bei der Standortwahl sicherzustellen. Für die initiale Investitionsentscheidung von Rechenzentrumsbetreibern und die damit zusammenhängende Standortwahl ist die Netzanschlussverfügbarkeit ein entscheidendes Kriterium. Im Gegenzug besteht auch eine Bereitschaft klare Verpflichtungen gegenüber dem Netzbetreiber zu gewährleisten.

Zum Verfahrensvorschlag: Repartierungsverfahren (D)

Das Repartierungsverfahren steht im Widerspruch zu einer bedarfsorientierten und flexiblen Zuteilung limitierter Netzanschlusskapazität. Zudem sollte die Regelung, nach welcher Petenten durch Angabe einer Mindestnetzanschlusskapazität konkludent auf eine Zuteilung verzichten, gänzlich gestrichen werden. Wirtschaftliche Skaleneffekte, Innovationspotenziale und die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Zukunftsindustrien können auf dieser Basis nicht ausgeschöpft und gewährleistet werden.

Begründung

Das Repartierungsverfahren „pro Kopf“ ist als Standardverfahren für die Vergabe von Netzanschlusskapazitäten ungeeignet. Es priorisiert durch die gleichmäßige Verteilung der Kapazität in kleinen Teilstücken eine formale Gleichbehandlung aller Verbraucher, ignoriert dabei jedoch den tatsächlichen Bedarf und vernachlässigt wirtschaftliche Effizienz. Insbesondere Großverbraucher, wie Rechenzentren oder andere industrielle Großprojekte, benötigen deutlich höhere Anschlussleistungen zur Projektrealisierung. Dies wird im Rahmen dieses Modells nicht ausreichend berücksichtigt. Das Verfahren gefährdet so die Betriebsfähigkeit von Großverbrauchern und verringert die Wertschöpfung. Eine umfassende Überprüfung dieser Methode in Konsultation mit der Industrie sowie unter Berücksichtigung positiver Reformbeispiele aus anderen Ländern erachten wir als dringend erforderlich. Hinzu kommt, dass die Zuteilung gemäß des BNetzA-Vorschlages nur zweimal jährlich erfolgen soll, was in dringenden Fällen zu erheblichen Verzögerungen führen und langfristige Planung erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen kann. Unabhängig vom Antragsverfahren muss sichergestellt werden, dass Anträge mehrfach im Jahr eingereicht und bewertet werden können.

Die Regelung, nach welcher Petenten durch Angabe einer Mindestnetzanschlusskapazität konkludent auf eine Zuteilung verzichten, falls diese nicht erreicht wird, ist nicht mit dem Betriebsmodell von Rechenzentren vereinbar und sollte gänzlich gestrichen werden. Denn Rechenzentrumsprojekte basieren häufig auf einer schrittweise geplanten Kapazitätserweiterung, sodass eine verbindliche, mehrjährige Zusage von Netzanschlusskapazitäten für die Projektrealisierung unabdingbar ist. Kann dies nicht oder nur stark eingeschränkt gewährleistet werden, führt dies unweigerlich dazu, dass geplante Projekte



aufgrund unzureichender Kapazität nicht umgesetzt werden können. Somit besteht die akute Gefahr einer Standortabwanderung.

Die systematische Vernachlässigung von Großprojekten wie Rechenzentren im Rahmen des vorgeschlagenen Repartierungsverfahrens gefährdet Skaleneffekte, die für Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Innovation entscheidend sind. Projekte wie Vorhaben zur Schaffung und Stärkung der KI-Infrastruktur können behindert werden, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit und die wissenschaftlich-wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt werden. Das Repartierungsverfahren widerspricht den Anforderungen moderner Industrienationen, und den Zielen der Zukunftssicherung und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands am Weltmarkt.

Zu den Teilnahmebedingungen (D. III. 1.)

Zugangsvoraussetzungen für die Vergabe von Netzanschlüssen sollten den Bedarf an Planungssicherheit bei Großprojekten wie Rechenzentren, die Anforderungen der Netzbetreiber, sowie die Belastung der Genehmigungsbehörden berücksichtigen. Zugangsvoraussetzungen müssen insbesondere so gestaltet werden, dass sie das Investitionsrisiko nicht unverhältnismäßig erhöhen und die Standortsuche nicht fundamental erschweren.

Begründung

Die vorgeschlagene Ausgestaltung der „hohen Projektreife“ ist nicht verhältnismäßig und kann zu einer nicht zumutbaren Steigerung des Investitionsrisikos führen. Da ausreichende Netzkapazität eine Grundvoraussetzung und damit einer der entscheidenden Standortfaktoren für Rechenzentren ist, wird üblicherweise die Sicherung der Netzanschlusskapazität sehr frühzeitig angestrebt, während große Teile der Projektgenehmigung erst nachgelagert erfolgen. Daher ist insbesondere eine vollständige Beantragung der für das Vorhaben erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Erwerb der Nutzungsrechte für ein Grundstück nicht darstellbar. Die Zusage zum Stromanschluss ist eine der zentralen Grundprämissen, um im nächsten Schritt Genehmigungen nach BImSchG und BauGB einreichen zu können. Die Vorbereitung eines üblichen Antrags (inklusive Baurechtsschaffung) für ein Rechenzentrumsprojekt belaufen sich in Deutschland auf mindestens zwei Jahre. Scheitert die Vergabe des Anschlusses aufgrund mangelnder Kapazitäten, wäre ein Großteil dieser Investitionen unwiederbringlich verloren. Für Rechenzentren stellt eine solche Voraussetzung daher aufgrund des erheblichen finanziellen und administrativen Aufwands im Vorfeld der Standortentscheidung eine unverhältnismäßige Steigerung des Investitionsrisikos dar. Auch gilt es die erheblichen Mehraufwände für lokale Genehmigungsbehörden zu bedenken, welche anfallen würden, sobald ein Petent mehrere Standorte parallel in Betracht zieht.

Da Rechenzentrumsprojekte stark auf frühzeitige und belastbare Planungssicherheit in Bezug auf die Netzanschlussleistung angewiesen sind, ist es aus Sicht der Internetwirtschaft jedoch grundsätzlich nachvollziehbar Zugangsvoraussetzungen zu etablieren, um wechselseitige Verbindlichkeit zu schaffen. Um die Wahrscheinlichkeit, dass angefragte oder vergebene



Netzkapazität ungenutzt bleibt zu minimieren, sollten alternative Nachweismöglichkeiten für die Projektrealisierungswahrscheinlichkeit geprüft werden. Beispielsweise die finanzielle Solvenz des Petenten in Kombination mit der Zahlung einer Antrags- oder Haltegebühr. Auch können Anfragen grundstücksbezogen ausgestaltet werden, um Doppelanträge mehrerer Petenten für das gleich Grundstück zu vermeiden. Voraussetzung für die Vermeidung von Doppelanträgen ist zudem insbesondere ein geregelter Informationsaustausch zwischen Antragstellern und Netzbetreibern. Netzbetreiber müssen dafür relevante Daten wie Stromzeitpläne und verfügbare Kapazitäten transparent bereitstellen, um die Sicherheit und Verlässlichkeit der Standortauswahl zu gewährleisten.

Denkbar wäre zudem eine Handhabe nach dem „Use it or pay it“-Prinzip, welches in Spanien erfolgreich zur Vermeidung spekulativer Netzanschlussanträge angewandt wird. Hierbei zahlen Petenten eine Gebühr entsprechend der marginalen Systembetriebskosten, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Anschlusskapazität. Indes ist es erforderlich, neben Projekten mit sofortigem Bedarf an voller Netzanschlusskapazität auch solche zu ermöglichen, die eine schrittweise Kapazitätssteigerung über mehrere Jahre vorsehen. Auch vollständig ausgebaute Rechenzentren schöpfen nie die gesamte verfügbare Anschlussleistung aus. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Kapazitätsreserven für Notfallszenarien vorgehalten werden müssen.

Fazit

eco befürwortet die von der BNetzA initiierte Diskussion um die Verbesserung der Vergabeeffizienz von Netzanschlüssen. Eine Verbesserung der Vergabeeffizienz ist notwendig, darf jedoch nicht auf Kosten der Realisierbarkeit von energieintensiven Großprojekten wie Rechenzentren geschehen. Die Vergabe von Netzanschlüssen sollte regionale Unterschiede und die individuellen Bedürfnisse von Großverbrauchern, und Alleinstellungsmerkmale der jeweiligen Standortentwicklung berücksichtigen. Auch muss die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Zukunftsindustrien gewährleistet bleiben. Hierfür ist es notwendig das Investitionsrisiko nicht unverhältnismäßig zu erhöhen und die Standortsuche nicht fundamental zu erschweren. Aus Sicht der Internetwirtschaft genügt das seitens der BNetzA vorgeschlagene Verfahren zur Vergabe von Netzanschlüssen oberhalb der Niederspannung diesen Ansprüchen in der aktuellen Ausgestaltung jedoch nicht und läuft somit Gefahr den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu schädigen.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in



VERBAND DER INTERNETWIRTSCHAFT E.V.



internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdigen Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.